Verkauf von Baugrundstücken in der Kahrstraße in Unterschweinbach

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 05.02.2024 den Verkauf von erschlossenen Grundstücken in der Kahrstraße in Unterschweinbach mit Grundstücksgrößen von 419 m² bis 541 m².

Eine genehmigte Bauvoranfrage für die Bebauung der einzelnen Grundstücke mit Einfamilienhäusern und 2 PKW-Stellplätzen liegt bereits vor. Aus gemeindlicher Sicht wäre bei einzelnen Grundstücken auch eine Bebauung mit einem Doppelhaus vorstellbar. Dies müsste jedoch noch mit einer Bauvoranfrage abgeklärt werden.

Die Grundstücke sind erschlossen. Der Verkauf erfolgt nach **Höchstgebot**.

Als **Mindestgebot** wird ein Betrag von **895,- Euro/m²** festgelegt.

Die Bewerber verpflichten sich das Grundstück innerhalb von 10 Jahren nach Erwerb zu bebauen.

Zur Vergabe ist eine Finanzierungsbestätigung in Höhe des Grundstückskaufpreises der Gemeinde vorzulegen.

Kommen mehrere Bewerber aufgrund Gleichstands für die Zuteilung eines Grundstücks in Betracht, entscheidet das Los.

Der Kaufpreis beinhaltet alle bereits angefallenen Kosten für das Baugrundstück.

Der Käufer hat darüber hinaus alle anfallenden Nebenkosten für Notar, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer und die anteiligen Kosten und Lasten für die erforderliche Zufahrtsstraße zu einigen Grundstücken (Eigentümerweg) zu tragen. Die auf das Grundstück entfallenden Beiträge, Gebühren und Kosten für Anlagen und Einrichtung der Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung, welche nach Beurkundung des Kaufvertrages anfallen, müssen ebenfalls vom Erwerber übernommen werden.

Die Bebauung des Grundstücks liegt planungsrechtlich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung von Unterschweinbach in der Fassung vom 24.08.1982 und ist somit dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Dieser kann auf der Internetseite der Gemeinde Egenhofen (www.egenhofen.de) eingesehen werden.

Als Schluss der Bewerbungsfrist und Stichtag, wird der 30.03.2024 festgesetzt. Die Unterlagen müssen deshalb spätestens am 30.03.2024 um 12.00 Uhr im Rathaus eingegangen sein.

Für nähere Auskünfte seht Ihnen Frau Maurer bzw. Herr Meßner im Rathaus Egenhofen in Unterschweinbach, Obergeschoss, Zi. 0.01 (Tel. 08145-920426 / -920415) zur Verfügung.